

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/055/2016/IV-ATD	
Einreicher:	Der Oberbürgermeister	
Verantwortlich für die Umsetzung:	Anhaltisches Theater Dessau Generalintendant Johannes Weigand	

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.03.2016				
Betriebsausschuss Anhaltisches Theater	öffentlich	06.04.2016				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	20.04.2016				

Titel:

Entscheidung über Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Übersicht (Anlage 2) dargestellten Spenden für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau im Zeitraum vom 04.12.2015 bis 29.02.2016 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG Land Sachsen-Anhalt Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Verwaltungsanordnung Nr. 58
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	

Soziales Miteinander		
Vorlage nicht leitbildrelevant	X	
Begründung: siehe Anlage 1		

Johannes Weigand Generalintendant

Für den Oberbürgermeister:

Friedrich Meyer Verwaltungsdirektor

Anlage 1:

Der Erlass des Ministeriums des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt vom 30.09.2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Mit Inkraftsetzung der neuen Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau und des Erlasses der Verwaltungsanordnung Nr. 58 wird die Entgegennahme und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt.

Die angebotenen Spendeneingänge werden ausschließlich für künstlerische Zwecke im Proben- und Spielbetreib des Anhaltischen Theaters verwendet.

Anlage 2 Übersicht Anzeige des Spendenangebotes (Anlage 3 zur VAO 58)